



Entschuldigungsverfahren beim Fehlen im Unterricht

Laut §43 Schulgesetz NRW sind alle Schüler_innen zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Wer am Unterricht nicht teilnehmen kann, muss sich um eine **begründete Krankmeldung** kümmern. Diese besteht aus zwei Teilen:

- **Anruf im Sekretariat unter 02244-934100**

Die Erziehungsberechtigten bzw. die/der volljährige Schüler_in sind verpflichtet, die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Das Sekretariat des Gymnasiums ist ab 7:30 Uhr besetzt, davor kann man auf den Anrufbeantworter sprechen. Ein Anruf muss bis spätestens 7:50 Uhr erfolgt sein.

- **Schriftliche Begründung des Schulversäumnisses**

Für alle Fehlstunden ist sofort nach Beendigung des Unterrichtsversäumnisses, spätestens innerhalb einer Woche, in der jeweiligen Stunde bei der entsprechenden Fachlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Dazu dient ein einheitliches Formular, der **Entschuldigungszettel** (vgl. auch Erläuterungen zum Ausfüllen des Entschuldigungszettels).

Die Schüler_innen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Entschuldigungen fristgerecht vorgelegt werden; andernfalls ist das Unterrichtsversäumnis als unentschuldigtes Fehlen anzusehen. Auf die sich hieraus ergebenden Konsequenzen (z.B. Wertung eines Kurses mit der Note „ungenügend“ bzw. Nichtanerkennung eines Kurses) wird auch in den Informationsveranstaltungen hingewiesen.

Damit eine Kontrolle über sämtliche Fehlstunden eines Schulhalbjahres möglich ist, muss jede Schülerin/ jeder Schüler eine Mappe mit den monatlichen Entschuldigungszetteln führen. Auch der persönliche Stundenplan sollte hier abgeheftet werden. Die Schülerin/ der Schüler nimmt die Mappe in Verwahrung und zeigt sie auf Verlangen den Jahrgangsstufenleiter_innen bei der Beratung vor.